

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für die Ausbildung

Natur Coach

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	Modul 1 II A 72 – 122734 Modul 2 II A7 Tr - 130232
Brandenburg	Anerkannt	Modul 1 45.15-61439
Bremen	Anerkannt	23-17 2025/158
Hamburg	Keine Anerkennung	Modul 1 23-17 2025/158
Hessen	Anerkannt	Modul 1 III7-55n-4145-1436-25-0143 Modul 2 III7-55n-4145-1436-25-0151
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Anerkennung	
Niedersachsen	Anerkannt	Modul 1 B23-119304-17 Modul 2 B25-131769-25
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	anerkannt lt. §9 Abs.1 Satz 2 i.V.m. §10 AWbG AZ: 48.06.01-328
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	Modul 1 7774/0926/25 Modul 2 7774/2229/25
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	in Bearbeitung	
Schleswig-Holstein	Anerkannt	Modul 1 WBG/B/33420
Thüringen	Anerkannt	Modul 1 23-0342-3005

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.